

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 36=56 (1890)

Heft: 40

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sonen des Militärstandes an 18 Lehranstalten und 270 Militärs sonst in der Gabelsberger'schen Stenographie unterrichtet worden sind.

Eidgenossenschaft.

— (Beschluss des Nationalrathes betreffend Vermehrung der Infanterieinstruktoren.) Sitzung vom 25. September. Auf der Tagesordnung steht zunächst der Bundesbeschlussentwurf betreffend Erhöhung der Zahl der Infanterieinstruktoren. Hierüber referirten Meister in deutscher und Thelin in französischer Sprache. Die Kommission beantragte einstimmig Zustimmung zu folgendem Beschlussentwurf des Bundesrates:

Art. 1. Die Zahl der Instruktoren der Infanterie wird folgendermassen festgesetzt: 1 Oberinstruktor, 8 Kreisinstruktoren, 1 Schiessinstruktor, 36 Instruktoren erster Klasse (wovon 3 dem Oberinstruktor direkt beigegeben, 1 für die Schiessschule und je 4 für jeden Divisionskreis), 66 Instruktoren zweiter Klasse (je 8 für die Divisionskreise I bis VII, 9 für den VIII. Divisionskreis und 1 für die Schiessschule), 8 Trompeterinstruktoren, 8 Tambourinstruktoren, zusammen 128 Instruktoren.

Art. 2. Der Art. 7 des Bundesbeschlusses vom 21. Februar 1878, betreffend Herstellung des Gleichgewichts in den Bundesfinanzen, wird, soweit es sich mit vorstehenden Bestimmungen im Widerspruch befindet, hievon aufgehoben.

Art. 3. Der Bundesrat wird beauftragt, den Beginn der Wirksamkeit dieses Beschlusses festzusetzen und dessen allmähliche Vollziehung anzuordnen.

Sowohl die Einführung des neuen Infanteriegewehres und die bevorstehende Aenderung der Exerzierreglemente, noch mehr aber die angestrenzte Arbeit, mit welcher seit Jahren infolge der Vermehrung der Schulen und Kurse insbesondere das Infanterieinstruktionspersonal von seiner Spitze hinweg durch alle Klassen hindurch überbürdet war, ruft einer Erhöhung der Zahl der Infanterieinstruktoren. Auch ist, abgesehen von der Verlängerung der Dienstzeit, hauptsächlich nur von einer ausreichenden Verstärkung und damit im Zusammenhange auch von einer Verbesserung der Stellung und der hiedurch sich steigernden Qualität des Lehrpersonals eine noch weitergehende Entwicklung und Hebung der Instruktion und Leistungsfähigkeit der Infanterie zu erwarten. Der Nationalrath stimmte diesem Beschlussentwurf einstimmig (66 Stimmen) bei. (Bund.)

— (Ueber den anstrengenden Marsch des Bataillons 87) wird berichtet: Am 1. Sept. Mittags langte von Bern der Befehl des eidg. Militärdepartements ein, dass das Bataillon noch diesen Tag von Andermatt nach Altdorf marschiren solle. Da bei der zurückzulegenden Strecke von 35 Km kein Moment zu verlieren war, so liess der Major Generalmarsch schlagen und konnte um 1 Uhr abmarschiren. Die Decke musste auf den Tornister gepackt werden. Wegen dem fushohen Schnee und unter fortwährendem Schneegestöber (Guxen) ging der Marsch nur langsam vorwärts. Bis Göschenen war, da der Schneepflug bisher täglich gefahren, der Weg nicht schwierig. Beschwerlicher wurde der Marsch auf dem ungebahnten Wege nach Wasen. Hier musste wegen Ermüdung der Truppe ein Halt von einer halben Stunde gemacht werden. Dann wurde der Marsch fortgesetzt. Der Schnee lag bis gegen Gurtnellen, dann folgte Regen und Schnee und am Ende nur ein strömender Regen. Bei Ankunft in Amsteg begann es dunkel zu werden. Gleichwohl musste eine halbe Stunde gerastet werden. Der Weg von Amsteg nach Erstfelden fand im Finstern und unter fortwährendem Regen statt. Bis dahin hielten die wetter-

harten Leute tüchtig aus. Von jetzt an liess sich nicht vermeiden, dass mancher zurückblieb. Nach 1/2 11 Uhr erreichte das Bataillon, ziemlich am Ende seiner Kräfte angelangt, Altdorf.

— (Die Instruktorenschule in Wallenstadt) hat am 17. September begonnen und ist am 26. zu Ende gegangen. Zweck derselben war, mit dem neuen Gewehr und dem Entwurf zu dem neuen Exerzierreglement bekannt zu machen. Theilnehmer an dem Kurs waren ungefähr hundert. Die meisten gehörten der Infanterie an, von welchen nur einige Instruktoren, die im Tessin verwendet wurden, fehlten. Ueberdies waren eine Anzahl Instruktions-Aspiranten, dann zwei Instruktions-Offiziere von der Artillerie (Oberst Hebel und Major Orelli), einer von der Kavallerie (Major Piezker), einer vom Genie und einer von der Verwaltung einberufen.

Die ersten Tage wurde der Kurs von Hr. Oberst Rudolf, Oberinstruktor der Infanterie, geleitet. In dieser Zeit bildete Besprechung des Reglementsentwurfes durch die Instruktoren der einzelnen Kreise für sich, dann Gewehrkenntniss und Scheibenschüssen die Beschäftigung. Es wurde mit den Versuchsgewehren geschossen. Die Einzelnfeuer wurden abgegeben auf 300 und 400 m gegen Scheibe I und zwar auf erstere Distanz knieend und stehend, auf letztere liegend aufgelegt. Auf Scheibe V auf 300 m; auf Scheibe VI knieend und Scheibe VII liegend aufgelegt auf 200 m; auf Scheibe II auf 700 m liegend aufgelegt. Hieran reihten sich für die Instruktoren II. Klasse die Schnellfeuer, Tirailleur- und Salvenfeuer; Feuer auf grosse Distanz u. s. w.

Am 21. September traf der Waffenchef, Hr. Oberst Feiss, von den französischen Manövern kommand in Wallenstadt ein und übernahm die Leitung der Schule. Der Herr Oberinstruktor, die Kreis-Instruktoren und Instruktoren I. Klasse der Infanterie nebst denen der Spezialwaffen nahmen an den Berathungen über den Entwurf zu einem neuen Exerzierreglement Theil. Es wurde manche Aenderung beantragt und beschlossen. Praktische Uebungen in der Soldatenschule und Kompagnieschule und Bataillonsschule (mit letzterer im Skellet) wurden vorgenommen und nebstdem Anregungen über die neuen Hand- und Ladegriffe Versuchen unterzogen.

Während die höhern Instruktoren den Reglements-Entwurf beriethen, wurden die Instruktoren II. Klasse mit Schiessübungen, Gewehrkenntniss und Einübung der neuen Soldaten-, Zugs- und Kompagnieschule beschäftigt.

Die praktischen Schiessübungen wurden der Hauptsache nach von Hrn. Oberstlieutenant Veillon und Hrn. Major Zwicky geleitet.

Bei den praktischen Uebungen übernahmen meist die beiden Herren Kreisinstruktoren Isler oder Major Zwicky das Kommando. Täglich wurden in der ersten Stunde den Instruktoren kreisweise die beschlossenen Aenderungen des Reglements-Entwurfes mitgetheilt.

Am 20. langte aus der Waffenfabrik von Neuhaus das erste neue eidg. Ordonnanzgewehr an. Diesem folgten am 24. weitere sechs Stück.

Es wurde empfohlen, vorläufig keinerlei Mittheilungen über das neue Gewehr, die Munition und das Reglement weder in Vereinen noch in der Presse zu machen.

Mit einer schönen Ansprache von Seite des Hrn. Waffenchefs und Oberinstruktors wurde die Schule Freitag Nachmittag entlassen.

Die gut geleiteten Verhandlungen haben einen raschern und günstigen Verlauf genommen, als in den Instruktorenschulen von 1876 in Thun und 1880 in Zürich.

Der Kurs war von gutem Wetter begünstigt. Unfall hat im Dienst keiner stattgefunden. Alles ist gesund und froh in die Heimath zurückgekehrt.

— (Die Instruktion) für die Untersuchung über die militärische Diensttauglichkeit des schweizerischen Pferdebestandes enthält u. A. folgende Bestimmungen: Die Untersuchungen beginnen spätestens am 20. Oktober und sind in ununterbrochener Thätigkeit bis zum 30. November zu Ende zu führen. Die kantonalen Militärdepartemente vereinbaren mit den Expertenkommissionen Zeit und Ort für die Untersuchungen, stellen die bezüglichen Tabellen auf und theilen sie dem Oberpferdearzt mit. Hierbei darf in Aussicht genommen werden, dass sich die Experten in pferdearmen Gegenden in ihre Aufgabe theilen und auf einem solchen Platze nur einer die Untersuchung vornimmt; ganz pferdearme und entlegene Gegenden können ausnahmsweise vollständig übergangen werden. Die kantonalen Behörden sorgen für ausreichende Publikation, damit sämtliche Pferde und Maulthiere, welche im Jahre 1890 das vierte (für Maulthiere das dritte) Altersjahr erreichen oder überschritten haben, zur angesetzten Zeit vorgeführt werden. In der Vorführung sind inbegriffen: die Landwehr-Kavalleriepferde, die Pferde berittener Offiziere und die rationsberechtigten Pferde eidg. Militärbeamter und Instruktionsoffiziere. Nicht vorzuführen sind 1) die in Händen von Dragonern, Guiden, Stabstropetern des Auszuges sich befindenden Bundespferde; 2) die unter 4 Jahre alten Pferde und die unter 3 Jahre alten Maulthiere; 3) die kranken oder wegen einer ansteckenden Krankheit abgesperrten Pferde; 4) die Regiepferde. Der Pferderegie direktor hat über deren gesammten Bestand am 20. Oktober die Pferdezählungsliste auszufüllen und dem Generalstabsbureau einzusenden. (Dabei ist es gleichgültig, wo sich die Regiepferde zu dieser Zeit befinden.) 5) Alle Pferde, welche sich am 20. Oktober im Militärdienst befinden.

— (Truppenzusammenzug. Lagernde Gegenstände.) Wegen mangelhafter oder ganz fehlender Adresse liegen noch eine Anzahl Gegenstände bei den Feldpostbureaux der ersten und zweiten Armeedivision. Reklamationen bezüglich solcher Sendungen sind zu richten: für die erste Division an die Kreispostdirektion Lausanne; für die zweite Division an die Oberpostdirektion in Bern.

— (Eine grossartige Schenkung) hat die Frau Lydia Welti-Escher von Zürich der Eidgenossenschaft gemacht. Dieselbe hat ihr ganzes, angeblich viele Millionen Franken betragendes Vermögen der Eidgenossenschaft, mit Vorbehalt einer Jahresrente, zur Gründung einer „Gottfried Keller-Stiftung“ zum Zweck der Unterstützung der Kunst, zur Verfügung gestellt. In Kriegszeiten soll das Kapitalerträgniss, so lange der Krieg dauert (aber nicht länger) für Unterstützung verwundeter Wehrmänner und deren Familien verwendet werden.

— (Militärversicherung der Okkupationstruppen.) Bei Beginn des Wiederholungskurses der Bataillone 38 und 39 haben dieselben die Versicherung gegen Unfall bei der Unfallversicherungsgesellschaft Zürich beschlossen und hätten hiefür eine Versicherungsprämie von rund 1300 Fr. zu bezahlen gehabt. Noch bevor die bezüglichen Verträge unterzeichnet wurden, erfolgte die Intervention im Kanton Tessin. Nun fand sich die erwähnte Gesellschaft veranlasst, dem Vertrag noch eine Klausel beizufügen, durch welche bestimmt wurde, dass die Versicherung sich in keiner Weise auf Körperbeschädigungen der Versicherten beziehen soll, welche bei dienstlicher Intervention bezüglich der Parteistreitigkeiten im Kanton Tessin oder auch ausserhalb des speziellen Dienstverhältnisses der Versicherten irgendwie im Zusammenhang mit diesen Parteistreitigkeiten verursacht sein sollten. Infolge dieser Bestimmung hat das Bataillon 38 mit Einstimmigkeit beschlossen, vom beabsichtigten Vertrage abzusehen.

L.

Zürich. (Niederschlagung der Untersuchung gegen die Lieferanten Nievergelt und Stehl), die sich falscher Gewichte bei dem Abwägen der Fourage bedient haben, (welch' letztere s. Z. vom Kommandanten der Kavallerieschule mit Beschlag belegt und der Oberbehörde eingewendet wurden), soll auf Anordnung des Obergerichtes, wie die „N. Z. Z.“ berichtet, angeordnet worden sein. Einige Worte der Aufklärung über diesen auffälligen Schritt wären den militärischen Kreisen sehr erwünscht.

Glarus. († Oberst Gabriel Trümpy) ist am 20. September im Alter von 67 Jahren nach längerem Leiden gestorben. Bei der Grenzbesetzung 1870 und in dem Truppenzusammenzug an der Sitter 1872 hat derselbe eine Brigade kommandirt. Aus dem Militärdienst ist er schon lange geschieden. In seinem Heimathkanton hat Trümpy eine hervorragende Stellung eingenommen.

Basel. (Die Sanitätsrekrutenschule und Sanitätsoffizierbildungsschule) sind nach Luzern verlegt worden. Ursache ist, dass in der Klingenthalkaserne Typhusfälle vorgekommen sind. — Die Abtheilung, bestehend aus 25 Offizierbildungsschülern, 13 Instruktionsoffizieren und 112 Unteroffizieren und Soldaten, sind in der Kaserne untergebracht worden. Aus diesen beiden Kursen ist bis jetzt niemand erkrankt.

Auf die Instruktion wird die Dislokation nur insofern Einfluss haben, als der Reitunterricht der Aspiranten ausgesetzt werden muss, da die Militärreitbahn für das Lehrerfest hergerichtet ist.

Tessin. (Verstärkung der Okkupationstruppen.) Auf Wunsch des Oberstdivisionärs Künzli, eidg. Kommissärs im Kanton Tessin, wird der Stab des Regiments 14 auf den 3. Okt. nach Bellinzona aufgeboden, und es werden die Bataillone 40 und 42 am 4. Oktober von Bern und Luzern aus, wohin sie auf den 3. Oktober aufgeboden sind, nach dem Tessin entsendet, und zwar Bat. 40 nach Mendrisio und Bat. 42 nach Bellinzona. Der „W. L.“ berichtet: „Das Kavallerieregiment 8, das gegenwärtig in Winterthur seinen Wiederholungskurs besteht, wird nach Beendigung desselben (s. Bundesrathsverhandl.) am 27. Sept. nach dem Tessin befohlen und seinen Dienst in Bellinzona fortsetzen. Das Regiment 8 setzt sich aus einer Luzerner Schwadron (22), einer Aargauer Schwadron (23) und einer Zürcher Schwadron (24) zusammen; Mannschaft und Pferdmaterial machen einen sehr günstigen Eindruck, auch ist die Führung des Regiments (Oberstl. Fehr) eine anerkannt tüchtige.“

Ausland.

Oesterreich. (Ein Erinnerungsfest in Wiener-Neustadt.) Die „Armee- und Marine-Zeitung“ schreibt: Ein interessantes und erhebendes Erinnerungsfest hat am 11. d. M. in der Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt stattgefunden. Am 11. September 1840 hatten 51 Zöglinge diese altherwürdige Anstalt als Lieutenants hoffnungsfroh verlassen und waren freudig in's volle militärische Leben getreten. Nach fünfzig Jahren kehrten drei dieser Zöglinge, getreu der Anstalt und der alten Neustädter Kameradschaft, wieder in der Akademie ein, um den Gedenktag festlich zu begehen. 35 von den 51 im Jahre 1840 Ausgemusterten sind seither verschieden, 9 verschollen und nur 7 waren als Jubilanten zu eruiern, von denen 3 in voller Gesundheit den Weg nach Neustadt antreten konnten. Es waren Se. Excellenz, der Herr Gendarmerie-Inspektor für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, FZM. Freiherr von Giesl, GM. Richard Gelich und Major Karl Edler v. Richter. Am Bahnhofe vom Akademie- und Stations-Kommandanten GM. Succovaty empfangen und in die Akademie eingeleitet, nahmen sie dort die Vor-